



Peter Wiederhold
KJW Alsfeld
Talstraße 10
35325 Mücke
Tel: 06634/918088
Mobil: 0162 8865097
Mail :peter-wiederhold@gmx.de

Datum : 11/09/2020

A-Junioren Kreis Alsfeld

Durchführungsbestimmungen für die Saison 2020/21

1. Allgemeines

- 1.1. Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV, sowie den nachstehenden Regelungen zum Spielgeschehen.
- 1.2. Die gemeldeten Vereine führen ihre Spiele in der Kreisliga Marburg und Gießen durch.
- 1.3. Der bestplatzierte Verein ist Kreismeister Alsfeld. Quotientenregelung findet Anwendung.
- 1.4. Näheres regeln die Durchführungsbestimmungen des Kreises Marburg und Gießen.

Peter Wiederhold

*Kreisjugendwart
August 2020*



An die Vereine der B-Junioren Kreisliga
Alsfeld/Marburg

Peter Wiederhold
KJW Alsfeld
Talstrasse 10
35325 Mücke
Tel: 06634/918088
Mobil: 0162 - 8865097
Mail :peter-wiederhold@gmx.de

Datum : 11/09/2020

B-Junioren Kreisliga Alsfeld/Marburg

Durchführungsbestimmungen für die Saison 2020/21

1. Allgemeines

- 1.1. Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV, sowie den nachstehenden Regelungen zum Spielgeschehen.
Vereine und zuständige Mitarbeiter sind gehalten, sich über die Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

2. Aufstieg in die Gruppenliga

- 2.1. Gespielt wird in Hin-und Rückspiel.
2.2. Sollte dies aufgrund behördlicher Verordnungen nicht möglich sein, so wird die Spielform gem. Jugendordnung des HFV angepasst und findet dementsprechend Anwendung.
2.3. Der Meister der Kreisliga Alsfeld/MR steigt direkt auf.

Die allgemeinen Durchführungsbestimmungen der Gruppenligen GI/MR finden dementsprechend Anwendung.

- 2.4. Sollte nach Beendigung der Meisterschaft in der Kreisliga Alsfeld/MR Punktgleichheit auf den Meisterschaftsplätzen bestehen, wird die Entscheidung um den Aufstieg unmittelbar in der Woche nach dem letzten Spieltag durchgeführt. Diese Spiele werden als Entscheidungsspiel ausgetragen. D. h. auf neutralem Platz wird aus einem Spiel heraus die Entscheidung herbeigeführt.

Verzichtet ein Kreismeister oder kann er auf Grund anderer Regelungen nicht teilnehmen, kann die Teilnahme innerhalb der Kreise an den nächstplatzierten Verein bis hin zu Tabellenplatz 4 übertragen werden.

- 2.4. Scheidet eine Mannschaft freiwillig aus der laufenden Runde aus, oder tritt dreimal nicht an, wird sie aus der Wertung genommen. Die bis zum Ausscheiden absolvierten Spiele werden nicht aus der Wertung genommen und bleiben wie gespielt in der Tabelle. Die ausfallenden Spiele werden mit 3:0 und 3 Punkten für den Gegner in die Wertung genommen.

3. Spielpläne, An- und Absetzungen von Spielen

- 3.1. Die Erstellung des Spielplanens sowie die An- und Absetzung von Spielen erfolgt ausschließlich durch den Klassenleiter.
Spieltag ist grundsätzlich der Samstag. Ausnahmen genehmigt der Klassenleiter.
Sonntagsspiele sind möglich, sofern erforderlich, können Spiele auch an Wochen- und Feiertagen angesetzt werden.
- 3.2. Anträge der Vereine auf Spielverlegungen können nach Verabschiedung des Spielplanes nur dann berücksichtigt werden, wenn diese bis **spätestens 3 Tage vor Spieltermin** mit entsprechendem Antrag und in Absprache mit dem/den beteiligten Verein/en, beim Klassenleiter beantragt wurde/n. Dies gilt auch für zeitliche Verlegungen der Spiele.

3.3. Die Corona Verordnungen des HFV finden Anwendung. Hierzu werden die Vereine bei Anpassungen gesondert über den Klassenleiter informiert.

3.4. **Die Verlegung gilt erst nach Zustimmung des Klassenleiters als genehmigt. Der letzte Spieltag wird zeitgleich durchgeführt.**

4. Spielfelder

4.1. Die Vereine verfügen über die unterschiedlichsten Sportplätze (Naturrasen, Kunstrasen und Hartplatz). Die Vereine sind gehalten, sich auf diese unterschiedlichsten Platzbeschaffheiten einzustellen.

4.2. Über die Bespielbarkeit eines Platzes entscheiden neutrale Vertreter des HFV in Verbindung mit Vertretern der Gemeinden/Vereinen, die dem Klassenleiter für jeden Spielort vor dem Spieljahr zu melden sind. Der Platzverein ist außerdem verpflichtet, bei anstehenden widrigen Wetter- und/oder Platzverhältnissen den Klassenleiter und den Gastverein hierüber zu informieren und vorsorglich Kontaktmöglichkeiten am Spieltag sicherzustellen. Die Entscheidung über einen Spielausfall ist dem Klassenleiter und dem Gastverein unverzüglich mitzuteilen.

4.3. Bei Heimspielen die eine JSG/JFV betreffen sind **ALLE Plätze der JSG / JFV** zu überprüfen und die Unbespielbarkeit dementsprechend zu dokumentieren

4.4. Spiele unter Flutlicht sind zugelassen.

5. Spielberechtigung und Spielbetrieb

5.1. Spielberechtigt für die B-Junioren Kreisliga sind alle Spieler des Jahrgangs 01.01.2004 und jünger, die eine Spielberechtigung durch einen gültigen Spielerpass nachweisen können. Die Vereine sind verpflichtet, eine Spielerliste mit der Angabe von Geburtsdatum und Passnummer spätestens drei Tage vor dem ersten Pflichtspiel vorzulegen. **Nachmeldungen müssen spätestens am Tag vor dem Spiel (auch per Fax) beim Klassenleiter eingegangen sein.**

Die gültigen Spielerpässe müssen am Spieltage vorliegen.

5.2. Die Legitimation kann über Personalausweis, Reisepass oder Aufenthaltsberechtigung erfolgen

5.3. Die Vorlage der aktuellen Spielerliste mit Bildern ist statthaft.

Das Spielen mit einer Paskopie ist untersagt.

Bei fehlenden Pässen haben sich die Spieler durch einen amtlichen Lichtbildausweis zu legitimieren. Ist ein solcher Ausweis nicht verfügbar, sind von SRin oder SR alle bietenden Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Identität des Spielers festzustellen. Die Bestimmungen des §9 JO Nr. 3 letzter Absatz, finden hier Anwendung.

6. Spielberichte

6.1. Für den Spielbetrieb ist der Online – Spielbericht zu verwenden.

6.2. Bei nicht Verfügbarkeit sind Spielberichtsformulare des HFV (einfach) zu verwenden.

6.3. Der Originalspielbericht ist nach dem Spiel vom Schiedsrichter unverzüglich an den Klassenleiter zu senden. Hierfür stellt der Platzverein einen ausreichend frankierten Briefumschlag zur Verfügung.

7. Spielzeit

7.1. Die Spielzeit beträgt 2 x 40 Minuten.

8. Auswechselspieler

8.1. Während des gesamten Spieles dürfen bis zu vier Spieler in einer Spielunterbrechung aus- und wieder eingewechselt werden (JO § 12).

8.2. **Alle zum Einsatz gekommenen Auswechselspieler sind sofort nach Spielende auf dem Spielberichtsbogen nachzutragen (max. 15 Spieler). Alle eingewechselten Spieler sind auf dem Spielbericht zu vermerken** Alle zum Einsatz gekommenen Auswechselspieler sind

**sofort nach Spielende auf dem Spielberichtsbogen nachzutragen (max. 15 Spieler).
Eingesetzte Spieler sind vom Schiedsrichter im Spielbericht zu vermerken. Die
Durchführungsbestimmungen des §12, 3 JO der Region GI/MR finden Anwendung und
werden vom Klassenleiter zur Verfügung gestellt.**

- 8.3. Bei der ersten Einwechslung hat der Spieler dem Schiedsrichter eine **Einwechselkarte** mit seinem Namen und der Nummer mit der er auf dem Spielberichtsbogen aufgeführt ist/wird, zu übergeben (die Rückennummer auf der Spielkleidung muss identisch sein).

9. Schiedsrichter

- 9.1. Für die Ansetzung der Schiedsrichter ist vom KSA Alsfeld beauftragter Ansetzer zuständig. Die Spiele werden mit **einem** Schiedsrichter besetzt. Tandem Ansetzungen sind möglich. Diese haben KEINE Mehrkosten für den Heimverein zur Folge.

10. Sportrechtssprechung

- 10.1. Für Vergehen im Zusammenhang mit den Spielen der Kreisliga ist die Rechts- und Verfahrensordnung des HFV maßgebend.
- 10.2. Zuständiges Rechtsorgan ist das Kreissportgericht Alsfeld in allen Rechtsangelegenheiten sowie der Klassenleiter für Verwaltungsstrafen (§ 18 StrO).

11. Meldung der Spielergebnisse

- 11.1. Die Platzvereine sind verpflichtet, das Spielergebnis und Spielausfälle an das DFB-Net zu melden.
- 11.2. **Spielergebnisse einschließlich Abbruch gelten als unverzüglich im Sinne des § 39 Jugendordnung mitgeteilt, wenn sie bis 18.00 Uhr des Tages, an dem das Spiel stattfindet, eingepflegt sind. Für Spiele, die nach 17.00 Uhr beendet sind, gelten die Spielergebnisse als unverzüglich mitgeteilt, wenn sie bis spätestens eine Stunde nach Spielende in das System eingepflegt sind.**

12. Anschriftenverzeichnis

- 12.1. Den Vereinen wird ein Anschriftenverzeichnis zur Verfügung gestellt
- 12.3. Für die Zustellung von Benachrichtigungen jeglicher Art im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb ist dieses Anschriftenverzeichnis maßgebend.
- 12.4. Änderungen sind dem Klassenleiter und den Vereinen unverzüglich zu melden.

13. Schlussbestimmungen

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden gemäß der Rechts- und Verfahrensordnung des HFV geahndet.

Karl-Heinz ANTON
Klassenleiter



Kreisjugendwart Alsfeld

August 2020



Peter Wiederhold
KJW Alsfeld
Talstraße 10
35325 Mücke
Tel: 06634/918088
Mobil: 0162 8865097
Mail :peter-wiederhold@gmx.de

Datum : 11/09/2020

C-Junioren Kreis Alsfeld

Durchführungsbestimmungen für die Saison 2020/21

1. Allgemeines

- 1.1. Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV, sowie den nachstehenden Regelungen zum Spielgeschehen.
- 1.2. Die gemeldeten Vereine führen ihre Spiele in der Kreisliga Marburg durch.
- 1.3. Der bestplatzierte Verein ist Kreismeister Alsfeld.
- 1.4. Näheres regeln die Durchführungsbestimmungen des Kreises Marburg.

Peter Wiederhold

*Kreisjugendwart
August 2020*



An die Vereine der D-Junioren Kreisliga
Alsfeld

Siegfried Spangehl
Klassenleiter D-Junioren
Am Lindenstück 3
35410 Hungen
Tel: 06402/9354
Tel.:(M): 0174/8490457
Mail :s.spangehl@web.de
Datum : 17/09/2020

D-Junioren Kreisliga Alsfeld/GI

Durchführungsbestimmungen für die Saison 2020/21

1. Allgemeines

- 1.1. Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV, sowie den nachstehenden Regelungen zum Spielgeschehen.
Vereine und zuständige Mitarbeiter sind gehalten, sich über die Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

2. Aufstieg in die Gruppenliga

- 2.1 Gespielt wird in Hin-und Rückspiel.
2.2 Sollte dies aufgrund behördlicher Verordnungen nicht möglich sein, so wird die Spielform gem. Jugendordnung des HFV angepasst und findet dementsprechend Anwendung.
2.3 Der Meister der Kreisliga Alsfeld/GI steigt nicht direkt auf. Unmittelbar nach Rundenende wird der Meister gegen den Meister der KL Marburg in Hin- und Rückspiel um den Aufstieg bzw. Verbleib in die Gruppenliga GI/MR gem. JO spielen
2.4. Sollte nach Beendigung der Meisterschaft in der Kreisliga Alsfeld/GI Punktgleichheit auf den Meisterschaftsplätzen bestehen, wird die Entscheidung um die Teilnahme an den Aufstiegsspielen unmittelbar in der Woche nach dem letzten Spieltag durchgeführt. Diese Spiele werden als Entscheidungsspiel ausgetragen. D. h. auf neutralem Platz wird aus einem Spiel heraus die Entscheidung herbeigeführt.
Verzichtet ein Kreismeister oder kann er auf Grund anderer Regelungen nicht teilnehmen, kann die Teilnahme innerhalb der Kreise an den nächstplatzierten Verein bis hin zu Tabellenplatz 4 übertragen werden.
2.5. Die Tordifferenz entscheidet nicht über eine Meisterschaft oder Qualifikation zu den Relegationsspielen und ist somit zur Entscheidung nicht heranzuziehen.
2.6. Scheidet eine Mannschaft freiwillig aus der laufenden Runde aus, oder tritt dreimal nicht an, wird sie aus der Wertung genommen. Die bis zum Ausscheiden absolvierten Spiele werden nicht aus der Wertung genommen und bleiben wie gespielt in der Tabelle. Die ausfallenden Spiele werden mit 3:0 und 3 Punkten für den Gegner in die Wertung genommen.

3. Spielpläne, An- und Absetzungen von Spielen

- 3.1 Die Erstellung des Spielplanens sowie die An- und Absetzung von Spielen erfolgt ausschließlich durch den Klassenleiter.

Spieltag ist grundsätzlich der Samstag.

Sonntagsspiele sind möglich, sofern erforderlich, können Spiele auch an Wochen- und Feiertagen angesetzt werden.

- 3.2 Anträge der Vereine auf Spielverlegungen können nach Verabschiedung des Spielplanes nur dann berücksichtigt werden, wenn diese bis **spätestens 3 Tage vor Spieltermin** mit

entsprechendem Antrag und in Absprache mit dem/den beteiligten Verein/en, beim Klassenleiter beantragt wurde/n. Dies gilt auch für zeitliche Verlegungen der Spiele.

**3.3 Die Verlegung gilt erst nach Zustimmung des Klassenleiters als genehmigt.
Der letzte Spieltag wird zeitgleich durchgeführt.**

4 Spielfelder

- 4.1 Die Vereine verfügen über die unterschiedlichsten Sportplätze (Naturrasen, Kunstrasen und Hartplatz). Die Vereine sind gehalten, sich auf diese unterschiedlichsten Platzbeschaffenheiten einzustellen.
- 4.2 Über die Bespielbarkeit eines Platzes entscheiden neutrale Vertreter des HFV in Verbindung mit Vertretern der Gemeinden/Vereinen, die dem Klassenleiter für jeden Spielort vor dem Spieljahr zu melden sind. Der Platzverein ist außerdem verpflichtet, bei anstehenden widrigen Wetter- und/oder Platzverhältnissen den Klassenleiter und den Gastverein hierüber zu informieren und vorsorglich Kontaktmöglichkeiten am Spieltag sicherzustellen. Die Entscheidung über einen Spielausfall ist dem Klassenleiter und dem Gastverein unverzüglich mitzuteilen.
- 4.3 Bei Heimspielen die eine JSG/JFV betreffen sind **ALLE Plätze der JSG / JFV** zu überprüfen und die Unbespielbarkeit dementsprechend zu dokumentieren
- 4.4 Spiele unter Flutlicht sind zugelassen.

5 Spielberechtigung und Spielbetrieb

- 5.1 Spielberechtigt für die D-Junioren Kreisliga sind alle Spieler des Jahrgangs 01.01.2008 und jünger, die eine Spielberechtigung durch einen gültigen Spielerpass nachweisen können. Die Vereine sind verpflichtet, eine Spielerliste mit der Angabe von Geburtsdatum und Passnummer spätestens drei Tage vor dem ersten Pflichtspiel vorzulegen. **Nachmeldungen müssen spätestens am Tag vor dem Spiel (auch per Fax) beim Klassenleiter eingegangen sein.** Die gültigen Spielerpässe müssen am Spieltage vorliegen. Das Spielen mit einer Passkopie ist untersagt. Bei fehlenden Pässen haben sich die Spieler durch einen amtlichen Lichtbildausweis, Personalausweis, Reisepass oder Aufenthaltsgenehmigung zu legitimieren. Ist ein solcher Ausweis nicht verfügbar, sind von SRin oder SR alle bietenden Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Identität des Spielers festzustellen. Die Bestimmungen des §9 JO Nr. 3 letzter Absatz, finden hier Anwendung.

6 Spielberichte

- 6.1 Für den Spielbetrieb ist der Online – Spielbericht zu verwenden.
- 6.2 Ist dieser nicht verfügbar sind Spielberichtsformulare des HFV zu verwenden (einfach).
- 6.3 Der Originalspielbericht ist nach dem Spiel vom Schiedsrichter unverzüglich an den Klassenleiter zu senden. Hierfür stellt der Platzverein einen ausreichend frankierten Briefumschlag zur Verfügung.

7 Spielzeit

- 7.1 Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten.

8 Auswechelspieler

- 8.1 Während des gesamten Spieles dürfen bis zu vier Spieler in einer Spielunterbrechung aus- und wieder eingewechselt werden (JO § 12).
- 8.2 **Alle zum Einsatz gekommenen Auswechelspieler sind sofort nach Spielende auf dem Spielberichtsbogen nachzutragen (max. 15 Spieler). Eingesetzte Spieler sind vom Schiedsrichter im Spielbericht zu vermerken. Die Durchführungsbestimmungen des §12, 3 JO der Region GI/MR finden Anwendung und werden vom Klassenleiter zur Verfügung gestellt**
- 8.3 Bei der ersten Einwechslung hat der Spieler dem Schiedsrichter eine **Einwechselkarte** mit seinem Namen und der Nummer mit der er auf dem Spielberichtsbogen aufgeführt ist/wird, zu übergeben (die

Rücknummer auf der Spielkleidung muss identisch sein).

9 Schiedsrichter

- 9.1 Für die Ansetzung der Schiedsrichter ist ein vom KSA eingesetzter Ansetzer zuständig.
Die Spiele werden mit **einem** Schiedsrichter besetzt.

10. Sportrechtssprechung

- 10.1. Für Vergehen im Zusammenhang mit den Spielen der Kreisliga ist die Rechts- und Verfahrensordnung des HFV maßgebend.
- 10.2. Zuständiges Rechtsorgan ist das Kreissportgericht Alsfeld in allen Rechtsangelegenheiten sowie der Klassenleiter für Verwaltungsstrafen (§ 18 StrO).

11. Meldung der Spielergebnisse

- 11.1. Die Platzvereine sind verpflichtet, das Spielergebnis und Spielausfälle an das DFB-Net zu melden.
- 11.2. Spielergebnisse einschließlich Abbruch gelten als unverzüglich im Sinne des § 39 Jugendordnung mitgeteilt, wenn sie bis 18.00 Uhr des Tages, an dem das Spiel stattfindet, eingepflegt sind. Für Spiele, die nach 17.00 Uhr beendet sind, gelten die Spielergebnisse als unverzüglich mitgeteilt, wenn sie bis spätestens eine Stunde nach Spielende in das System eingepflegt sind.**

12 Anschriftenverzeichnis

- 12.1. Den Vereinen wird ein Anschriftenverzeichnis zur Verfügung gestellt
- 12.3 Für die Zustellung von Benachrichtigungen jeglicher Art im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb ist dieses Anschriftenverzeichnis maßgebend.
- 12.4 Änderungen sind dem Klassenleiter und den Vereinen unverzüglich zu melden.

13. Schlussbestimmungen

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden gemäß der Rechts- und Verfahrensordnung des HFV geahndet.

Siegfried Spangehl

Peter Wiederhold



Klassenleiter
August 2020

Kreisjugendwart



An die Vereine der E-Junioren Kreisliga Alsfeld

Peter Wiederhold
KJW Alsfeld
Talstrasse 10
35325 Mücke
Tel: 06634/918088
Mobil: 0162 - 8865097
Mail :peter-wiederhold@gmx.de

Datum : 11/09/2020

E-Junioren Kreisliga Alsfeld/GI

Durchführungsbestimmungen für die Saison 2019/20

1. Allgemeines

- 1.1. Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV, sowie den nachstehenden Regelungen zum Spielgeschehen.
Vereine und zuständige Mitarbeiter sind gehalten, sich über die Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

2. Kreisliga Alsfeld

- 2.1. Gespielt wird in Hin-und Rückspiel.
2.2. Sollte es aufgrund behördlicher Anordnung zu Beschränkungen des Spielbetriebes kommen, so finden die Ausführungen der Jugendordnung des HFV Anwendung. Eine Verkürzung der Spielrunde kann zur Ermittlung des Meisters angeordnet werden.
2.3. Sollte nach Beendigung der Meisterschaft in der Kreisliga Alsfeld/GI Punktgleichheit auf den Meisterschaftsplätzen bestehen, wird die Entscheidung um die Teilnahme an den Aufstiegsspielen unmittelbar in der Woche nach dem letzten Spieltag durchgeführt. Diese Spiele werden als Entscheidungsspiel ausgetragen. D. h. auf neutralem Platz wird aus einem Spiel heraus die Entscheidung herbeigeführt.
2.4. Scheidet eine Mannschaft freiwillig aus der laufenden Runde aus, oder tritt dreimal nicht an, wird sie aus der Wertung genommen. Die bis zum Ausscheiden absolvierten Spiele werden nicht aus der Wertung genommen und bleiben wie gespielt in der Tabelle. Die ausfallenden Spiele werden mit 3:0 und 3 Punkten für den Gegner in die Wertung genommen.

3. Spielpläne, An- und Absetzungen von Spielen

- 3.1. Die Erstellung des Spielplanens sowie die An- und Absetzung von Spielen erfolgt ausschließlich durch den Klassenleiter.
Spieltag ist grundsätzlich der Samstag. Ausnahmen genehmigt der Klassenleiter.
Sonntagsspiele sind möglich, sofern erforderlich, können Spiele auch an Wochen- und Feiertagen angesetzt werden.
3.2. Anträge der Vereine auf Spielverlegungen können nach Verabschiedung des Spielplanes nur dann berücksichtigt werden, wenn diese bis **spätestens 3 Tage vor Spieltermin** mit entsprechendem Antrag und in Absprache mit dem/den beteiligten Verein/en, beim Klassenleiter beantragt wurde/n. Dies gilt auch für zeitliche Verlegungen der Spiele.
3.3. **Die Verlegung gilt erst nach Zustimmung des Klassenleiters als genehmigt.
Der letzte Spieltag wird zeitgleich durchgeführt.**

4. Spielfelder

- 4.1. Die Vereine verfügen über die unterschiedlichsten Sportplätze (Naturrasen, Kunstrasen und Hartplatz). Die Vereine sind gehalten, sich auf diese unterschiedlichsten Platzbeschaffenheiten

einzustellen.

- 4.2. Über die Bespielbarkeit eines Platzes entscheiden neutrale Vertreter des HFV in Verbindung mit Vertretern der Gemeinden/Vereinen, die dem Klassenleiter für jeden Spielort vor dem Spieljahr zu melden sind. Der Platzverein ist außerdem verpflichtet, bei anstehenden widrigen Wetter- und/oder Platzverhältnissen den Klassenleiter und den Gastverein hierüber zu informieren und vorsorglich Kontaktmöglichkeiten am Spieltag sicherzustellen. Die Entscheidung über einen Spielausfall ist dem Klassenleiter und dem Gastverein unverzüglich mitzuteilen.
- 4.3. Bei Heimspielen die eine JSG/JFV betreffen sind **ALLE Plätze der JSG / JFV** zu überprüfen und die Unbespielbarkeit dementsprechend zu dokumentieren
- 4.4. Spiele unter Flutlicht sind zugelassen.

5. **Spielberechtigung und Spielbetrieb**

- 5.1. Spielberechtigt für die E-Junioren Kreisliga sind alle Spieler des Jahrgangs 01.01.2010 und jünger, die eine Spielberechtigung durch einen gültigen Spielerpass nachweisen können. Die Vereine sind verpflichtet, eine Spielerliste mit der Angabe von Geburtsdatum und Passnummer spätestens drei Tage vor dem ersten Pflichtspiel vorzulegen. **Nachmeldungen müssen spätestens am Tag vor dem Spiel (auch per Fax) beim Klassenleiter eingegangen sein.**
Die gültigen Spielerpässe müssen am Spieltage vorliegen.
- 5.2. Die Legitimation kann über Personalausweis, Reisepass oder Aufenthaltsberechtigung erfolgen
- 5.3. Die Vorlage der aktuellen Spielerliste mit Bildern ist statthaft.
Das Spielen mit einer Passkopie ist untersagt.
Bei fehlenden Pässen haben sich die Spieler durch einen amtlichen Lichtbildausweis zu legitimieren. Ist ein solcher Ausweis nicht verfügbar, sind von SR in oder SR alle bietenden Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Identität des Spielers festzustellen. Die Bestimmungen des §9 JO Nr. 3 letzter Absatz, finden hier Anwendung.
- 5.4. **Zahl der Spieler:** 7
- 5.5. **Ein- und Auswechsell:** Es dürfen bis zu VIER in einer Spielunterbrechung eingewechselt werden.
- 5.6. **Abseitsregelung:** Die Abseitsregel ist aufgehoben
- 5.7. **Freistoßregelung:** ALLE(!) Freistöße sind direkt auszuführen lt DFB Statuten Kinderfußball
- 5.8. **Mindestabstand der Gegenspieler:** Der Mindestabstand bei Freistoß, Anstoß, Eckstoß muss 5 Meter betragen.
- 5.9. **Einwurf:** Der Spieler erhält die Möglichkeit, bei falsch ausgeführtem Einwurf, diesen einmal nach Erklärung durch den SR zu wiederholen. Wird er dann wiederum falsch ausgeführt, so wechselt das Einwurfrecht.
- 5.10. **Spielball:** Größe 5 Gewicht 280 g
- 5.11. **Torgröße:** 5 x 2 Meter. Die Sicherung gegen Kippen oder Umfallen ist vorzunehmen.
- 5.12. **Torwartspiel:** Wird der Ball vom TW über die Mittellinie gespielt, ohne dass ein anderer Spieler den Ball berührt, gibt es KEINEN indirekten Freistoss, das Spiel wird fortgesetzt. Dies gilt auch, wenn der TW den Ball mit dem Fuß über die Mittellinie spielt, nachdem er ihn zuvor mit den Händen kontrolliert gehalten hat.
- 5.13. **Rückpassregel:** Diese ist aufgehoben!
- 5.14. **Abstoß:** Nachdem der Spielball die Torauslinie überschritten hat, spielt der TW den Ball vom 4 Meter Torwartraum mit dem Fuß. Ein Abwurf ist nicht erlaubt.

6. **Spielberichte**

- 6.1. Für den Spielbetrieb ist der Online – Spielbericht zu verwenden.
- 6.2. Bei nicht Verfügbarkeit sind Spielberichtsformulare des HFV (einfach) zu verwenden.
- 6.3. Der Originalspielbericht ist nach dem Spiel vom Schiedsrichter unverzüglich an den Klassenleiter zu senden. Hierfür stellt der Platzverein einen ausreichend frankierten Briefumschlag zur Verfügung.

7. **Spielzeit**

- 7.1. Die Spielzeit beträgt 2 x 25 Minuten.

8. Auswechselfpieler

- 8.1. Während des gesamten Spieles dürfen bis zu vier Spieler in einer Spielunterbrechung aus- und wieder eingewechselt werden (JO § 12).
- 8.2. **Alle zum Einsatz gekommenen Auswechselfpieler sind sofort nach Spielende auf dem Spielberichtsbogen nachzutragen (max. 15 Spieler). Alle eingewechselten Spieler sind auf dem Spielbericht zu vermerken. Alle zum Einsatz gekommenen Auswechselfpieler sind sofort nach Spielende auf dem Spielberichtsbogen nachzutragen (max. 15 Spieler). Eingesetzte Spieler sind vom Schiedsrichter im Spielbericht zu vermerken. Die Durchführungsbestimmungen des §12, 3 JO der Region GI/MR finden Anwendung und werden vom Klassenleiter zur Verfügung gestellt.**
- 8.3. Bei der ersten Einwechslung hat der Spieler dem Schiedsrichter eine Einwechselkarte mit seinem Namen und der Nummer mit der er auf dem Spielberichtsbogen aufgeführt ist/wird, zu übergeben (die Rückennummer auf der Spielkleidung muss identisch sein).

9. Schiedsrichter

- 9.1. Für die Ansetzung der Schiedsrichter ist vom KSA Alsfeld beauftragter Ansetzer zuständig. Die Spiele werden mit **einem** Schiedsrichter besetzt. Tandem Ansetzungen sind möglich. Diese haben KEINE Mehrkosten für den Heimverein zur Folge.

10. Sportrechtssprechung

- 10.1. Für Vergehen im Zusammenhang mit den Spielen der Kreisliga ist die Rechts- und Verfahrensordnung des HFV maßgebend.
- 10.2. Zuständiges Rechtsorgan ist das Kreissportgericht Alsfeld in allen Rechtsangelegenheiten sowie der Klassenleiter für Verwaltungsstrafen (§ 18 StrO).

11. Meldung der Spielergebnisse

- 11.1. Die Platzvereine sind verpflichtet, das Spielergebnis und Spielausfälle an das DFB-Net zu melden.
- 11.2. **Spielergebnisse einschließlich Abbruch gelten als unverzüglich im Sinne des § 39 Jugendordnung mitgeteilt, wenn sie bis 18.00 Uhr des Tages, an dem das Spiel stattfindet, eingepflegt sind. Für Spiele, die nach 17.00 Uhr beendet sind, gelten die Spielergebnisse als unverzüglich mitgeteilt, wenn sie bis spätestens eine Stunde nach Spielende in das System eingepflegt sind.**

12. Anschriftenverzeichnis

- 12.1. Den Vereinen wird ein Anschriftenverzeichnis zur Verfügung gestellt
- 12.3. Für die Zustellung von Benachrichtigungen jeglicher Art im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb ist dieses Anschriftenverzeichnis maßgebend.
- 12.4. Änderungen sind dem Klassenleiter und den Vereinen unverzüglich zu melden.

13. **Schlussbestimmungen**

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden gemäß der Rechts- und Verfahrensordnung des HFV geahndet.

Ralf Peter
Klassenleiter

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ralf Peter', with a horizontal line underneath the name.

Kreisjugendwart + Klassenleiter

August 2020